

**Landeshauptstadt Innsbruck**  
 MA IV, Wohnbau-Förderung, Schlichtungsstelle II  
 Maria-Theresien-Straße 18  
 6020 Innsbruck  
 post.wohnungsservice@innsbruck.gv.at

Eingangsstempel

Zahl:

## Antrag - „Umbau von seniorInnengerechten Nasszellen“

<b>1</b>	<b>FörderungswerberIn:</b>																											
	<input type="checkbox"/> AlleineigentümerIn <input type="checkbox"/> MiteigentümerIn <input type="checkbox"/> MieterIn <input type="checkbox"/> Bauberechtigte/r																											
	Familienname _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____ Telefon _____ E-Mail _____ Straße/Hausnummer _____ Postleitzahl _____ Wohnortgemeinde _____																											
<b>2</b>	<b>Allfällige/r Bevollmächtigte/r (ist auch Zustellungsbevollmächtigte/r):</b>																											
	Familienname _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____ Telefon _____ E-Mail _____ Straße/Hausnummer _____ Postleitzahl _____ <b>Unterschrift/Vollmacht FörderungswerberIn</b> Wohnortgemeinde _____																											
<b>3</b>	<b>Angaben zum Wohnhaus (Wohnheim, Wohnung) in dem die Sanierung erfolgt</b>																											
	6020 Innsbruck, Straße/Hausnummer/Top _____																											
	Personenanzahl		Nutzfläche: _____ m <sup>2</sup>																									
	Wohnhaussanierung wird / wurde eingereicht                      ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>																											
	Förderung(en) anderer Stellen    erhalten <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/>																											
<b>4</b>	<b>Überweisungsauftrag</b>																											
	Ich ersuche um Überweisung der Förderung auf folgendes Konto:		KontoinhaberIn:																									
	<b>IBAN</b>																											
	<table border="1"> <tr> <td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td> <td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td> <td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td> <td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td> <td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td> </tr> </table>																											

5 Rechnungsaufstellung						
lfd. Nr.	Firma	Datum	Maßnahme	Betrag in EUR	NUR vom AMT auszufüllen EUR	
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
Summe						
				<b>Zuschuss:</b>		
Für alle Sanierungsmaßnahmen sind die <b>bezahlten Rechnungen</b> samt Zahlungsnachweis (in Kopie) vorzulegen					<b>35% max. € 3500,-</b>	
6 Erklärungen / Auflagen						
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Ich erkläre, dass der Um- bzw. Einbau einer seniorInnengerechten Nasszelle (Dusche) in meiner Wohnung (Eigenheim) entsprechend den Richtlinien „Förderungsaktion für SeniorInnen zum Umbau von seniorInnengerechten Nasszellen“ unter Einhaltung der technischen Bedingungen von konzessionierten Firmen bzw. unter deren Aufsicht erfolgt ist.</li> <li>➤ Ich erkläre mich mit der Bauaufsicht und dem allenfalls dazu erforderlichen Betreten des Baugrundstückes und der Einsichtnahme in die das Bauvorhaben betreffenden Unterlagen durch Organe der Stadt Innsbruck einverstanden.</li> <li>➤ Ich nehme zur Kenntnis, dass das vorliegende Ansuchen Grundlage für die Gewährung der Förderung ist und erkläre, dass erforderliche Zustimmungen (der Miteigentümer, des Vermieters, der Mieter usw.) sowie allenfalls erforderliche behördliche Bewilligungen vorliegen.</li> <li>➤ Ich erkläre mich einverstanden, dass alle mich betreffenden personenbezogenen Daten, die im Zusammenhang mit diesem Ansuchen bekannt werden, zur Abwicklung dieses Ansuchens automationsunterstützt verarbeitet und auch weitergegeben werden können.</li> <li>➤ Ich erkläre, dass das Ansuchen und die sonstigen Einreichunterlagen wahrheitsgetreu ausgefüllt worden sind. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Stadt Innsbruck sich eine Kontrolle meiner Angaben und Erklärungen vorbehält und bei Verstoß gegen vorstehende Richtlinien sowie bei erlangen der Förderung durch unzutreffende Angaben die Förderstelle das Recht hat allfällige zu Unrecht ausbezahlte Beträge samt Zinsen gem. §1333 ABGB zurückzufordern.</li> </ul>						
7 Unterschrift (durch <u>alle</u> FörderungswerberInnen <u>oder</u> Bevollmächtigte/n)						
<hr style="width: 100%;"/>						
_____ , am _____		_____		_____		
Ort		Datum		Unterschrift(en)		

## 8 Datenschutzrechtliche Information (Art 13 DSGVO)

### Zweck der Verarbeitung erhobener personenbezogener Daten

Bitte beachten Sie, dass wir die von Ihnen bekanntgegebenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Durchführung der Bearbeitung Ihres Förderansuchens im Rahmen der Aktion: „**Umbau von seniorInnengerechten Nasszellen**“ im

Amt  
MA IV, Wohnbau-Förderung, Schlichtungsstelle II  
Maria-Theresien-Straße 18  
6020 Innsbruck  
post.wohnungsservice@innsbruck.gv.at  
Tel. 0512 5360 2149

verwenden.

### Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer Daten ist der Gemeinderatsbeschluss vom 11.1.2008, Zl. I-OEF 129/2007, zuletzt geändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.07.2015, Zl. IV-5652/2015.

### Löschung der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden 10 Jahre gespeichert.

### Auswirkung einer Nicht-Bereitstellung

Ohne Ihre personenbezogenen Daten ist die Bearbeitung Ihres Förderungsantrages leider nicht möglich.

### Mehr Informationen

Nach den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) haben alle Personen das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und auf Widerspruch bei Einwilligung. Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling. Diese Rechte können Sie schriftlich und mit Identitätsnachweis über [datenschutz@innsbruck.gv.at](mailto:datenschutz@innsbruck.gv.at) ausüben. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Durchführung des Verfahrens gesetzlich vorgeschrieben. Für Fragen zum Datenschutz steht Ihnen die Datenschutzbeauftragte unter [datenschutz@innsbruck.gv.at](mailto:datenschutz@innsbruck.gv.at) zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie im Internet auf <https://www.innsbruck.gv.at>. Schließlich haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde [dsb@dsb.gv.at](mailto:dsb@dsb.gv.at), [www.dsb.gv.at](http://www.dsb.gv.at)).

### Datenschutzrechtliche Informationen gelesen und zur Kenntnis genommen

\_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift(en)

## **Technische Bedingungen / förderbare Maßnahmen „Umbau von seniorInnengerechten Nasszellen“**

Für die Förderung entsprechend Pkt. 3) 3.1. der Förderungsrichtlinie sind nachstehende technische Bedingungen einzuhalten und beschränkt sich die Förderung auf nachstehend angeführte förderbare Maßnahmen:

### **Technische Bedingungen:**

- Die Dusche ist so zu gestalten, dass diese den persönlichen Bedürfnissen angepasst wird. Die Mindestgröße muss jedoch **90 x 90 cm** oder flächengleich betragen, wobei im Regelfall eine Mindestdtiefe von **80 cm** einzuhalten ist.
- Der Zugang zur Dusche ist schwellenlos auszuführen bzw. falls baulich aufgrund des gegebenen Bodenaufbaues nicht anders möglich, die Schwelle auf **max. 3 cm** zu beschränken
- Eine weitere Erhöhung der Schwelle durch aufgesetzte Duschwände/Abtrennungen oder Einbauten ist nicht zulässig.
- Der Boden der Dusche, und falls gleichzeitig der gesamte Boden im Bad erneuert wird, ist nach Möglichkeit rutschsicher auszuführen
- Bei Bedarf sind Haltegriffe und Klappsitz zu montieren.
- Es ist ein schwenk- und höhenverstellbarer Brausekopf (Schlauchbrause) einzubauen

**Im Zusammenhang mit o.a. technischen Bedingungen beraten Sie die Techniker des Referates gerne.**

### **Förderbare Maßnahmen:**

- Einbau einer Dusche (möglichst Standard wie beim betreuten Wohnen) entsprechend vorangeführter technischer Richtlinien incl. Duschwände/Abtrennungen, Haltegriffe und Klappsitz
- Zu- und Abflussleitungen samt Komplettierung der Dusche
- allenfalls erforderliche Versetzarbeiten bestehender Sanitärausstattungen wie Boiler, Waschbecken
- Fliesenlegerarbeiten (anteilig) samt Feuchtigkeitsschutz
- begleitende erforderliche bauliche Maßnahmen (z.B. Abbruch u. Entsorgung einer bestehenden Badewanne
- allenfalls erforderliche Versetzarbeiten bei der Elektroinstallation

**Förderung: 35% der förderbaren Kosten von max. € 10.000.- (max. € 3.500.-)**

**Förderungen von anderen Stellen sind jedenfalls bekannt zu geben!**

**EINREICHSTELLE: Landeshauptstadt Innsbruck  
MA IV, Wohnbau-Förderung, Schlichtungsstelle II  
Maria-Theresien-Straße 18  
6020 Innsbruck  
post.wohnungsservice@innsbruck.gv.at  
Tel. 0512 5360 2149**